

Wolf-Informationen-und Schutz-Zentrum-Vechta e.V.  
Oldenburger Str. 104 • 49377 Vechta

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt, Natur und Digitalisierung

Herr Minister Jan Philipp Albrecht

Mercatorstraße 3

24106 Kiel



Email: [info@w-i-s-z-v.de](mailto:info@w-i-s-z-v.de)

Vechta, 21.01.2019

Abschuss mindestens eines Wolfes in Schleswig-Holstein.

U.a. Artikel in „Kieler Nachrichten online“, „Umweltminister: Jäger bleibt anonym“, vom 16.01.19.

Sehr geehrter Herr Minister Albrecht,

Sie erwarten in den nächsten Tagen die Ergebnisse der DNA – Analyse eines Risses durch den Wolf mit der genetischen Kennung GW924m.

Angeblich soll dieser Wolf zwei Mal einen „wolfsicheren“ Zaun überwunden haben, wenn das Ergebnis der DNA Analyse diesen Wolf nachweist. Aufgrund dieses fragwürdigen Umstandes haben Sie Ihre Zustimmung zu einem Abschuss dieses Wolfes gegeben.

In dem oben genannten Artikel werden Sie folgendermaßen zitiert:

Zitat:

**„...Sollte dennoch ein anderer Wolf erlegt werden, gilt für den Jäger Vertrauensschutz.“ Er muss also nicht mit einer Anzeige und Strafverfolgung rechnen.** Um Antragsteller und Jäger auch vor möglichen verbalen oder tätlichen Angriffen zu schützen, bleiben beide Personen anonym...“ Zitat Ende.

Als Jurist müssen Sie sich im Klaren sein, das Sie mit dieser Aussage einen möglichen „Aufruf zum Rechtsbruch“ geäußert haben. Die Folgen dieser Aussage und die daraus möglicherweise entstehenden Taten liegen in Ihrer Verantwortung und können bundesweite Auswirkungen haben.

Sie befürworten damit ein rechtswidriges Verfahren, den „richtigen“ Wolf herausfinden zu wollen. Sie billigen es, einen Wolf nach dem anderen zu erschießen, in der abstrusen Hoffnung, irgendwann den Wolf GW924m „getroffen“ zu haben.

Damit verstossen Sie eindeutig gegen geltendes europäisches und deutsches Recht!

Jeder Wolf, der dann erschossen wird, steht bereits unter einem hohen Schutzstatus! Sie

ziehen sich als Umweltminister nicht aus der Verantwortung, nur weil sie den Schützen oder den Antragsteller als anonym ausweisen. Dieses Verhalten Ihrerseits ist auf keine gültige Rechtsgrundlage gestützt und damit liegt eine illegale Handlungsweise und Straftat vor!

Als Umweltminister eines Bundeslandes eines demokratischen Staates stehen gerade Sie in der Verantwortung, für den Schutz des Wolfes Sorge zu tragen. Nur in sehr seltenen Ausnahmefällen, gemäß der §§ 44,45 BNatG, ist ein Abschuss des streng geschützten Wolfes, überhaupt möglich.

Ein Abschuss bedingt aber die Durchführung im Vorfeld bereits durchgeführter Alternativen. Dies sind insbesondere ordnungsgemäß durchgeführte erweiterte Herdenschutzmaßnahmen (Erhöhung des Zaunes, Anbringen einer Stromlitze 20cm über dem eigentlichen Zaun, Einsatz von Herdenschutzhunden, etc.), wie auch eine mögliche Besenderung oder eine langfristig durchgeführte Vergrämung.

Keine von diesen Maßnahmen ist in diesem Falle ausgeführt worden.

Damit besteht für den Abschuss des Wolfes keine rechtliche Grundlage.

Aufgrund unserer Erfahrungen der letzten Jahre mit Weidetierhalten und der nach vier Jahren immer noch unzureichenden Herdenschutzmaßnahmen, im Gebiet der Ihnen sicherlich bekannten „Goldenstedter Wölfin“, im Landkreis Vechta und Landkreis Diepholz, ist eine besonders kritische Betrachtung des wirklichen Zustandes der vor Ort durchgeführten Herdenschutzmaßnahmen, dringend erforderlich.

Eine Prüfung des Zustandes der Zäune ist dringend für den Tag notwendig, an dem die „Vorfälle“ geschehen sind.

Dies ist erforderlich weil Zaunhöhen, wie auch nicht vorhandener Strom bzw. Spannung im gesamten Zaunverlauf, nicht denen vom Weidetierhalter angegebenen Daten entsprachen.

Zaunhöhen, wie auch der Strom in den Zäunen wurde in der Vergangenheit sehr oft kurzfristig vor Ort „nachgebessert“ bis zu dem Termin, an dem der Wolfsberater die Situation begutachtete. Diese Handlungen wurden damit begründet, „man“ befürchtete keine finanzielle Unterstützung des Landes zu erhalten, wenn die Zäune nicht den notwendigen „wolfsabweisenden“ Grundschatz vorweisen.

Weiterhin wurde der „Goldenstedter Wölfin“ und ihrem Rudel ein mehrfaches Überspringen von hohen Zäunen zur Last gelegt, um einen Abschuss zu erwirken.

Nach einer Prüfung der Umstände und sogenannter Beweise vom W-I-S-Z-V und weiterer Wolfsfachleute, in Bezug auf das Überspringen von Zäunen, wurde unser Untersuchungsergebnis von der damaligen Staatssekretärin im Umweltministerium von Niedersachsen bestätigt.

Dieses Untersuchungsergebnis ergab, das es bis heute kein mehrfaches beweisbares Überspringen von sogenannten Wolfschutzzäunen der „Goldenstedter Wölfin“ gegeben hat und somit sind bis dato keine weiteren Wolfmanagementmaßnahmen erforderlich.

Laut den Daten Ihrer Erhebungen ist in Schleswig-Holstein kein territoriales Rudel

vorhanden. Weiterhin handelt es sich weitestgehend, bei den vorhandenen und nachgewiesenen Wölfen, um Wanderwölfe. Eine große Anzahl von Hinweisen lassen keine individuelle genetische Kennung zu.

Damit ist die Gefahr sehr groß, das möglicherweise ein Wolf oder sogar mehrere noch nicht „identifizierte“ Wölfe Opfer eines Abschusses werden können (siehe oben!).

Ein gezielter Abschuss, ohne vorher annehmbare Alternativen durchgeführt zu haben (siehe oben), ist damit unverantwortlich und ein Rechtsbruch.

Zudem wird ein „attraktives“ Wolfsrevier oder Gebiete (ausreichend Nahrung vorhanden, sowie weitestgehend ungestörte mögliche Bereiche zur Jungenaufzucht) sehr schnell von weiteren Wölfen besetzt, die dann wieder auf unzureichend geschützte Weidetiere treffen.

Wie oft wollen Sie denn dieses Procedere wiederholen?

Ein gut ausgeführter Herdenschutz ist somit für die Weidetiere die beste Grundvoraussetzung für ein konfliktarmes und friedliches Zusammenleben mit dem Wolf.

Sollten Sie dennoch weiterhin an dem Abschuss dieses oder anderer Wölfe festhalten bzw. Ihre Zustimmung dazu beibehalten, ohne die rechtlichen Grundsätze zu beachten, behalten wir uns rechtliche Schritte gegen Sie und weitere Verantwortliche vor.

Weiterhin werde ich die Unterstützer meiner Petition Mit dem Menschen! - Für den Wolf! (die zweitgrößte Petition für den Wolf in Deutschland!) auf [change.org/wolf](https://change.org/wolf) (über 138.000 Wolfsfreunde) informieren und gegebenenfalls weitere legale und demokratische Aktionen gegen die ungerechtfertigte Erschiessung der Wölfe in Ihrem Bundesland organisieren.

Sollten Sie etwaige Fragen über die Wolfsthematik haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Olsson

(1. Vorsitzender)